

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Silberhorn, Monika Grütters, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Reiner Deutschmann, Burkhardt Müller-Sönksen, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/7357 –

UNESCO-Welterbestätten in Deutschland stärken

A. Problem

1972 hat die UNESCO das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ verabschiedet. 1976 hat die Bundesrepublik Deutschland dieses Abkommen, das 2012 vierzig Jahre alt wird, ratifiziert. Der Vertrag verpflichtet die Staaten, die innerhalb ihrer Grenzen gelegenen Denkmäler im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu schützen und für künftige Generationen als gemeinsames Erbe der Menschheit zu erhalten. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP weisen in ihrem Antrag darauf hin, in Deutschland bekennen sich alle Träger (Bund, Länder, Kommunen, Kirchen, Stiftungen und Private) zu dieser gemeinsamen Verantwortung. Dabei unterstreichen die Fraktionen die große Bedeutung der Welterbestätten für den Tourismus sowie die Stadt- und Regionalentwicklung. Sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen sollte daher für das Reiseland Deutschland noch stärker als bisher mit den Welterbestätten geworben werden.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll das breite bürgerschaftliche Engagement für die UNESCO-Welterbestätten anerkennen und das Programm zur Förderung von Investitionen in die nationalen Welterbestätten ausdrücklich begrüßen. Die Bundesregierung soll gemeinsam mit Tourismusorganisationen, Welterbestätten und Deutscher Bahn AG einen Plan erarbeiten, damit das touristische Potenzial der UNESCO-Welterbestätten noch stärker ausgeschöpft werden kann. Im Rahmen der institutionellen Förderung der Welterbestätten soll die Bundesregierung auf die Bildungs- und Forschungsarbeit achten. Weitere Forderungen beziehen sich auf Barrierefreiheit und die Erstellung von Managementplänen. Soweit es haushalterische Spielräume gibt, soll die Bundesregierung den Welterbestätten auch künftig finanzielle Unterstützung gewähren. Im Stadtentwicklungs- und im Tou-

rismusbericht soll die Bundesregierung über ihr Engagement zugunsten der Welterbestätten besonders informieren.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/7357 anzunehmen.

Berlin, den 5. März 2012

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Grütters

Vorsitzende und Berichterstatterin

Ulla Schmidt (Aachen)
Berichterstatterin

Reiner Deutschmann
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Ulla Schmidt (Aachen), Reiner Deutschmann, Dr. Lukrezia Jochimsen und Claudia Roth (Augsburg)**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7357** in seiner 136. Sitzung am 27. Oktober 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Tourismus.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

1972 hat die UNESCO das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ verabschiedet. 1976 hat die Bundesrepublik Deutschland dieses Abkommen, das 2012 vierzig Jahre alt wird, ratifiziert. Der Vertrag verpflichtet die Staaten, die innerhalb ihrer Grenzen gelegenen Denkmäler im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu schützen und für künftige Generationen als gemeinsames Erbe der Menschheit zu erhalten. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP weisen in ihrem Antrag darauf hin, in Deutschland bekennen sich alle Träger (Bund, Länder, Kommunen, Kirchen, Stiftungen und Private) zu dieser gemeinsamen Verantwortung. Dabei unterstreichen die Fraktionen die große Bedeutung der Welterbestätten für den Tourismus sowie die Stadt- und Regionalentwicklung. Sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen sollte daher für das Reiseland Deutschland noch stärker als bisher mit den Welterbestätten geworben werden

Der Deutsche Bundestag soll das breite bürgerschaftliche Engagement für die UNESCO-Welterbestätten anerkennen und das Programm zur Förderung von Investitionen in die nationalen Welterbestätten ausdrücklich begrüßen. Die Bundesregierung soll gemeinsam mit Tourismusorganisationen, Welterbestätten und Deutscher Bahn AG einen Plan erarbeiten, damit das touristische Potenzial der UNESCO-Welterbestätten noch stärker ausgeschöpft werden kann. Im Rahmen der institutionellen Förderung der Welterbestätten soll die Bundesregierung auf die Bildungs- und Forschungsarbeit achten. Soweit es haushalterische Spielräume gibt, soll die Bundesregierung den Welterbestätten auch künftig finanzielle

Unterstützung gewähren. Sie soll bei Umbauten und bei der touristischen Vermarktung auf Barrierefreiheit achten und bei den vom Bund geförderten Welterbestätten auf die Erstellung von Managementplänen drängen. In ihrem Stadtentwicklungs- und im Tourismusbericht soll die Bundesregierung über ihr Engagement zugunsten der Welterbestätten besonders informieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** sowie der **Finanzausschuss** haben in ihren Sitzungen am 29. Februar 2012 die Annahme des Antrags empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2012 die Annahme des Antrags empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2012 die Annahme des Antrags empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(22)84 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2012 die Annahme des Antrags empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(22)84 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktio-

nen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2012 die Annahme des Antrags empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(22)84 stimmte die Fraktion der SPD. Die Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. enthielten sich der Stimme, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war nicht anwesend.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2012 die Annahme des Antrags empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zuvor war ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(22)84 abgelehnt worden mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion der CDU/CSU** warb für Unterstützung und betonte, es lohne sich, die Bedeutung und den Wert der deutschen Welterbestätten verstärkt in das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein zu rufen. Das touristische Potenzial des überaus erfolgreichen UNESCO-Programms könne noch besser ausgeschöpft werden, die Welterbestätten stellten das Gesicht der Kulturnation Deutschlands dar. Dies rechtfertige, dass der Bund sich mit erheblichen Millionenbeträgen und diversen Förderprogrammen an Erhalt und Stärkung der Welterbestätten beteilige. Jenseits der Kulturpolitik sei die Struktur dieser Förderpraxis durchaus nicht unumstritten und müsse gegen Angriffe verteidigt werden. Deshalb sei eine fraktionsübergreifende, breite Unterstützung wünschenswert. Hinzu komme, dass viele Anliegen, die Niederschlag im Antragstext fänden, auf Anregungen aus den Welterbestätten selbst zurückgingen, auch die einschlägigen Verbände seien in die Vorbereitungen der Initiative einbezogen worden. Die Oppositionsfraktionen sollten überlegen, ob vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass bereits in der 16. Wahlperiode im Rahmen der Großen Koalition zusammen mit der SPD-Fraktion an einem Antrag gearbeitet

worden sei, eine Ablehnung des aktuellen Antrags gerechtfertigt sei.

Wenn die Opposition ihre Zustimmung von weitergehenden finanziellen Forderungen abhängig mache, werde dies der Sache nicht gerecht. Das einschlägige Investitionsförderprogramm für die deutschen Welterbestätten laufe bis 2014, alles weitere habe der 18. Deutsche Bundestag zu entscheiden. Der Fall Dresden, wo wegen des Baus einer Brücke über die Elbe, der Welterbestatus verloren ging, habe belegt, dass der Schutz von Welterbestätten nur gelingen könne, wenn eine breite Öffentlichkeit am Ort diesen Schutz trage. Deshalb sei fraktionsübergreifende Unterstützung das richtige Signal.

Die **Fraktion der SPD** wertete den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP als „Schaufensterantrag“, der nichts Neues biete. Niemand müsse überzeugt werden, dass Welterbestätten es verdienten, gepflegt und gestärkt zu werden. Nur eine Initiative, die etwas vorantreibe und die nächsten Schritte aufzeige, sei sinnvoll. Lediglich ideelle Unterstützung anzubieten, sei zu wenig. Die Welterbestätten bräuchten Geld, manche Kommune könne die Kofinanzierung nicht mehr aufbringen, einige Welterbestätten seien akut gefährdet. Hier müsse der Bund helfen. Hinzu komme, dass der Bund sich mit dem Beitritt zum UNESCO-Abkommen verpflichtet habe, die in seinen Grenzen gelegenen Denkmäler für zukünftige Generationen zu erhalten. Dieser Verpflichtung komme er nicht nach, wenn aus dem Fall Dresden keine Konsequenzen gezogen und keine Mechanismen installiert würden, die eine Wiederholung verhindern könnten.

Trotz der aufgezeigten Mängel zeige die SPD-Fraktion Kompromissbereitschaft. Mindestens die Annahme des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 17(22)84 sei jedoch Voraussetzung dafür, den Koalitionsantrag nicht ablehnen zu müssen. Es müsse festgeschrieben werden, dass dann, wenn Welterbestätten akut gefährdet seien, möglichst umgehend Bundesmittel durch Umschichtung bereitgestellt würden, sonst bleibe die Diskussion über den Erhalt des Welterbes Makulatur.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich der Würdigung des UNESCO-Welterbe-Programms durch die CDU/CSU-Fraktion an und betonte dessen Potenzial für Deutschland. Der Antrag sei schon deshalb sinnvoll, weil er helfe, ein Bewusstsein für dieses Potenzial zu schaffen. Darüber hinaus biete er durchaus neue Aspekte. So werde ausdrücklich die Förderung grenzüberschreitender Welterbeprojekte in den Fokus gerückt und der Vernetzungsgedanke betont. Auch solle im Rahmen der institutionellen Förderung der

UNESCO-Welterbestätten durch den Bund die Bildungs- und Forschungsarbeit stärker berücksichtigt werden. Wer sich vor Augen führe, welche Wirkung Welterbestätten in strukturschwachen Gebieten entfalten könnten, der erkenne leicht, welche Bedeutung einer guten regionalen Zusammenarbeit über Grenzen hinweg zukomme. Solche Potenziale gelte es zu nutzen, nicht alles sei immer eine Frage des Geldes.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stimmte mit der Bewertung der Fraktion der SPD insofern überein, als auch sie der Koalition einen „Schaufensterantrag“ bescheinigte. Eine derartige Initiative, die im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung der Welterbestätten mit Leerformeln arbeite, sei kontraproduktiv, weil sie den Welterbestätten den nötigen Rückhalt verwehre. Lehren aus dem Fall Dresden würden ebenfalls nicht gezogen. Dabei stehe der Bund als Vertragspartner der UNESCO in der Pflicht. Selbst wenn der Ergänzungsvorschlag der SPD-Fraktion eine Mehrheit finde,

bleibe ein so geänderter Antrag für die Fraktion DIE LINKE. inakzeptabel. Es handele sich um einen Text, der allein der Selbstbelobigung der Koalition diene.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte prinzipielle Übereinstimmung darin überein, die Welterbestätten zu schützen und zu stärken. Einige Vorschläge der Koalition, wie die Forderung nach mehr Kooperation, seien daher sinnvoll. Zwei wesentlich Punkte fehlten jedoch. Zum einen würden keine Konsequenzen aus der Aberkennung des Welterbetitels Dresdens gezogen, zum anderen sei das Weltkulturerbe unzureichend berücksichtigt, für das angemessene Förderstrukturen gebraucht würden. Die Fraktion sei bereit, sich einem verbesserten Antrag von CDU/CSU und FDP anzuschließen. In der vorgelegten Version sei er nicht zustimmungsfähig. Der Vorschlag der SPD-Fraktion, den Text zu ergänzen, werde unterstützt.

Berlin, den 5. März 2012

Monika Grütters
Berichterstatteerin

Ulla Schmidt (Aachen)
Berichterstatteerin

Reiner Deutschmann
Berichterstatte

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatteerin

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatteerin